



Nr. 1197

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 19.12.2017

Änderung der Ordnung der Technischen Universität Braunschweig über die formalen Voraussetzungen (Form und Frist) für Bewerbungen um Studienplätze in grundständigen Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen

Hiernit wird die vom Senat der Technischen Universität Braunschweig in seiner Sitzung am 15.11.2017 und vom Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in Eilkompetenz am 12.12.2017 beschlossene Änderung der Ordnung der Technischen Universität Braunschweig über die formalen Voraussetzungen (Form und Frist) für Bewerbungen um Studienplätze in grundständigen Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung der Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung am 20.12.2017 in Kraft.

Änderung der Ordnung der Technischen Universität Braunschweig über die formalen Voraussetzungen (Form und Frist) für Bewerbungen um Studienplätze in grundständigen Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen

I.

Der Senat der Technischen Universität Braunschweig hat in seiner Sitzung am 15.11.2017 sowie das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig hat am 12.12.2017 in Eilkompetenz beschlossen, die Ordnung der Technischen Universität Braunschweig über die formalen Voraussetzungen (Form und Frist) für Bewerbungen um Studienplätze in grundständigen Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen, Bekanntmachung vom 10.07.2014 (TU-Verkündungsblatt Nr. 989), wie folgt zu ändern:

§ 2 Absatz 1 wird um einen dritten Satz ergänzt:

„Soweit für die Bewerbung Registrierungserfordernisse, etwa im Zusammenhang mit der Stiftung für Hochschulzulassung entstehen und im Bewerbungsprozess abgefragt werden, haben die Bewerber auch diese Registrierungen vorzunehmen und die Registrierungsdaten (Nummern) bei der Bewerbung an der Technischen Universität Braunschweig anzugeben.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung der Ordnung tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.